

fige Conscriptiions-Liste bestimmten Tagen den 19. 20. und 21. des laufenden Monats August, von Morgens 8 bis Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Maire-Gebäude so gewiß einschreiben zu lassen, als entgegengesetzten Falls die Außenbleibende, und die, welche im Fall der Abwesenheit nicht innerhalb der bemeldeten 3 Tage durch ihre nächste Verwandte oder Vormünder angezeigt, und hierauf in die Conscriptiions-Liste eingetragen worden sind, nach Vorschrift des Gesetzes von Amtswegen darin eingeschrieben, hierdurch aber des Vortheils der Ziehung verlustig werden, und zuerst marschieren müssen; gleich wie dann auch alle diejenige Personen, welche dergleichen Conscriptirten irgend verheimlichen, deshalb zur persönlichen Verantwortunglichkeit und bestimmten schweren Geldstrafe gezogen werden sollen.

Nächst diesem wird zugleich hierbei ferner bekannt gemacht, daß diejenigen dieser Conscriptirten, welche nach Maaßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Befreiung Anspruch machen können, sich die deshalb nöthigen Attestate von denen respectiven Behörden, welche solche, und zwar bei Vermeidung obrigkeitlicher Verfolgung unentgeltlich zu ertheilen, obliegt, ohne Verzug zu verschaffen haben, daß hingegen, rücksichtlich persönlicher Gebrechen, nur Zeugnisse von Ärzten und Wundärzten, welche die damit Befasteten in der Cur gehabt, und zu deren Ertheilung berechtigt oder verpflichtet sind, angenommen werden können.

Cassel den 13. August 1813.

Der Maire der Residenz,
Freiherr von Canstein.

Kommission der Adelstitel.

Da die zweijährige, durch den Artikel 7 des erstern der königlichen Dekrete vom 4ten Septbr. 1811 zur Einreichung der Gesuche um Befestigung der Adelstitel bewilligte Frist im September dieses Jahrs abläuft; so glaubt der General, Procurator der Kommission den interessirten Personen in Erinnerung bringen zu müssen, daß der Artikel 8 des erwähnten königlichen Dekrets, sie, wenn sie binnen dieser Frist ihre Beweismstücke nicht beibringen, ihres Adels und ihrer Titel, blos wegen dieser Nichtbeibringung für verlustig erklärt, und daß der Artikel 14 desselben Dekrets den Civilstandsbeamten, Notarien und andern, verbietet, ihnen in amtlichen Urkunden jene Titel zu geben.

Der General, Procurator ersucht demnach diejenigen H. H. Adlichen, welche westphälische Unterthanen sind, binnen möglich kürzester Frist durch einen der Advokaten des Staatsrathes, welche zu Cassel wohnen, vor der Kommission zu erscheinen.

Die Beweismstücke und Dokumente, welche als Beilage bei den Gesuchen erfolgen, werden nach der Instruktion der Sache zurückgegeben.

Cassel den 12. Juli 1813.

Es soll die Ausführung von Baureparaturen aller Art in den hiesigen Gefängnissen, an den mindestfordernden Sachverständigen verdungen werden, diejenigen Zimmermeister, Maurer, Weisbinder, Schreiner, Schlosser und Dachdecker, welche geneigt sind, diese Arbeiten zu übernehmen, können sich daher Montag den 16. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten Nr. 1152 untere Königsstraße melden.

Cassel den 7. August 1813.

Der Distrikts-Baumeister
D. Engelhard jun.

Freitag den 20. dieses Monats Morgens 11 Uhr soll eine Parthie von 192000 Franken Bons für einständigen Ausgaben, auf der hiesigen Präsektur zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Bietungslustige werden daher eingeladen in dem gedachten Termine sich einzufinden und die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen.

Braunschweig den 7. August 1813.

Der Staatsrath, Präsekt des Oker-Departements
Reimann.

Verkauf von Grundstücken:

1. Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Ackermanns George Leise zu Delshausen, Kantons Hof, nemlich: der Wittwe desselben, Anna Elisabeth geborne Baupel, als Hauptvormünderin und Ludwig Eise als Nebenvormund über die hinterlassenen minderjährigen Kinder, namentlich: 1) Anna Elisabeth, 2) Maria Elisabeth; 3) Mathias, 4) Anna Catharina, 5) Johann Philipp, und 6) Anna Elise, sodann der majorennen Kinder, 7) Ackermann Johannes Leise, 8) Anna Elisabeth, Ehefrau des Tagelöhners Johannes Bollershen, 9) Anna Maria, des Tagelöhners Johannes Büchlings Ehefrau, und 10) des Johann Heinrich Leise zu Delshausen; hat königliches Distrikts-Tribunal zu Cassel, nach beigebrachter Autorisation der mitimplorirenden Ehefrauen zum Behuf einer Vertheilung am 29. Mai d. J. den Verkauf nachstehender von dem Erblasser hinterlassenen Grundstücke erkannt; als 1) ein zu Delshausen an des Oberförsters Beckers Erben, und Johannes Degenhards Witwe gelegenes, mit Nummer 46 bezeichnetes Wohnhaus, so ein Erbsitz ist, samt Scheuer und Stallung, desgleichen einem achttheil Acker Garten dabei; und 2) drei Acker Erbwiese, von 7½ Acl. 5 Rt. die Brandwiese genannt, am gemeinen Wege und dem Walde, Chartre Lit. B. Nummer 4 im Steuerbuch beschrieben. Termin zum Verkauf dieser Grundstücke ist von Unterzeichneten, von königlichen Tribunal beauftragten Notar auf Montag den 6. September, Vormittags